

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1238/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 13.11.2012

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
 Aktenzeichen/Telefon:
 Verfasser/-in: Frau Claudia Boje

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Neues Konzept für Hauptwohnsitzwerbung sowie Aufhebung des Beschlusses zum 100-Euro-Zuschuss für Studierende

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit seinen Beteiligungsgesellschaften und insbesondere dem örtlichen Handel, der Gastronomie und gewerblichen Dienstleistern im Bereich Freizeit ein neues Konzept für die Werbung um studentische Hauptwohnsitznehmer/innen zu entwickeln. Das Konzept soll für die Stadt kostendämpfend wirken, aber weiterhin einerseits einen attraktiven Anreiz für studentische Neubürger/innen schaffen, sich mit erstem Wohnsitz anzumelden, andererseits auch der örtlichen Wirtschaft die Chance eröffnen, sich den Neubürger/innen werblich vorzustellen.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2005, Vorlage 1566/2005 wird zeitgleich mit Fertigstellung und Umsetzung des Konzeptes – spätestens aber zum 1.7.2013 - aufgehoben. Der Zuschuss für die Anmeldung eines Erstwohnsitzes in der Stadt Gießen in Höhe von 100,- € wird spätestens zu diesem Zeitpunkt eingestellt.
3. Der Magistrat berichtet über die Erstellung und Einführung des neuen Konzeptes.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte auf Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP am 19.12.2005 einstimmig beschlossen, jedem zuziehenden Studierenden einmalig 100 Euro Willkommensgeld bei erstmaliger Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Gießen zu zahlen. Dieser Beschluss löste die bis dahin erfolgten Werbeaktivitäten und Bonus-Systeme (u.a. Übernahme der Kosten des Semestertickets) ab. Mit dem Beschluss war die Überlegung verbunden, insbesondere im Vergleich zur Nachbar-Universitätsstadt Marburg konkurrenzfähig zu sein. Marburg hatte den 100-Euro-Bonus ebenfalls eingeführt.

Dieser Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Die Aufwände für die Gewährung des Zuschusses waren in den Jahren seit Einführung jeweils steigend. Zuletzt beliefen sie sich im Jahr 2011 auf 292.400,- €. Seit mehreren Jahren besteht die Nebenbestimmung zur Haushaltsführung, erlassen durch die Aufsichtsbehörde, dass die freiwilligen Leistungen der Stadt drei Millionen Euro nicht überschreiten dürfen. Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2013 wurde festgestellt, dass diese Grenze bei Beibehaltung sämtlicher freiwilliger Leistungen überschritten werden würde. Deshalb wurde der Haushaltsansatz für den o. g. Zuschuss auf die Hälfte des Ansatzes des Jahres 2012 reduziert (147.500,- €). Damit kann der Zuschuss in Höhe von 100,- € maximal noch im ersten Halbjahr 2013 gewährt werden. Spätestens ab dem 01.07.2013 entfällt der o. g. Zuschuss komplett.

Um das Ziel, sich aktiv und werbend um neue Hauptwohnsitznehmer/innen unter den zuziehenden Studierenden zu bemühen, weiterverfolgen zu können, sind angesichts dieser Lage neue Formen der Erstwohnsitzwerbung zu entwickeln. Diese sollen den Zuschuss ablösen. Insbesondere das potentielle Interesse der lokalen Wirtschaft, sich bei den Neubürger/innen werblich vorzustellen, ist dabei zu nutzen. Die städtischen Beteiligungsgesellschaften – hier insbesondere die Gießen Marketing GmbH – verfügen über eine geeignete Struktur, um ein solches Konzept partnerschaftlich mit privaten Akteuren zu entwickeln. Der Magistrat wird diese Struktur nutzen, um ein solches Konzept schnellstmöglich zu entwickeln und auf eine finanziell verlässliche Basis zu stellen.

Um mögliche Nachteile durch Unterbrechung in der Kontinuität der Werbemaßnahmen zu verhindern, muss das Konzept schnellstmöglich entwickelt und eingeführt werden. Es ist zu vermeiden, dass eine Bonusfreie Zeit entsteht. Der bisherige Zuschuss soll möglichst nahtlos durch das neue Anreizsystem abgelöst werden. Anzustreben ist ein Wechsel zum Sommersemester 2013.

Ein Nachteil durch die Änderung des Bonus-Systems im Hinblick auf den Vergleich mit anderen Universitätsstädten ist nicht zu erwarten.

Zum einen ist die Praxis der Hauptwohnsitzwerbung unter Universitätsstädten durchaus uneinheitlich und vielfältig. Unter Imagegesichtspunkten erscheint es wichtig, überhaupt einen Bonus als Willkommensgeschenk zu bieten. Die Höhe der Vergünstigung ist zwar nicht unwichtig, aber zweitrangig.

Zum anderen wählen Studierende ihren Studienort nicht nach der Höhe eines Bonus für die Wohnsitzanmeldung aus. Der Bonus kann und soll – neben Imagegesichtspunkten – lediglich die Entscheidung erleichtern und dazu motivieren, sich am Studienort auch tatsächlich (mit Hauptwohnsitz) anzumelden und sich als Neubürger/in in der Stadt willkommen zu fühlen.

Wir bitten um Zustimmung.

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift